



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ranka Prante (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Ausweitung von Flächen zur Nutzung von Windkraftanlagen

Ich frage die Landesregierung, bis wann sie einen Plan erarbeitet, um den Bedarf der Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Ausweitung der Windeignungsflächen auf 2% abzudecken.

Antwort:

Zur Vorbereitung der geplanten Teilfortschreibungen aller fünf Regionalpläne erarbeiten die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis eines abgestimmten Kriterienkataloges und nach Beteiligung der Gemeinden Konzepte, mit denen sie der Abteilung Landesplanung im Innenministerium Vorschläge für neue Eignungsgebiete für die Windenergienutzung melden werden. Bislang liegen der Landesplanung nur von einem Teil der Kreise und kreisfreien Städte diese Konzepte vor. Die noch ausstehenden Konzepte werden der Landesplanung voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2010 zugeleitet werden. Auf Grundlage dieser Vorarbeiten wird die Landesplanung Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne erstellen. Das formelle Anhörungsverfahren auf Basis von Planentwürfen wird ca. Mitte 2010 beginnen. Nach Auswertung der Anhörung und Überarbeitung der Pläne ist voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 mit rechtskräftigen Regionalplänen für die Ausweitung der Windenergie-Eignungsgebiete zu rechnen.

Wie umfangreich der Anteil der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung an der Landesfläche insgesamt sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.